

Max - Kramp - Haus

Vereinigung Duvenstedt e.V.

HAUSORDNUNG

§ 1 Allgemeines

Diese Hausordnung richtet sich an alle Besucher, Nutzer und Mieter des Max Kramp Hauses. Sie gilt in allen Räumen und auf dem gesamten Gelände des Max Kramp Hauses. Das Hausrecht gegenüber Dritten kann auch von dem durch die Vereinigung Duvenstedt beauftragtem Personal ausgeübt werden, dessen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist.

§ 2 Aufenthalt im Max Kramp Haus

In den Sälen, Fluren und Foyers sowie auf dem frei zugänglichen Gelände des Max-Kramp-Hauses hat sich jeder Besucher und jede Besucherin so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, behindert, geschädigt, bedroht oder belästigt wird.

In den Bereichen innerhalb des Max Kramp Hauses, die speziell für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hause vorbehalten sind, ist der Aufenthalt für unbefugte Personen nicht gestattet.

Rettungswege sind frei zu halten.

- Es ist nicht gestattet, ohne Erlaubnis des Vereinsvorstandes im Haus und auf dem Gelände Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, zu musizieren, Drucksachen zu verteilen oder Werbeaktionen und Sammlungen durchzuführen.
- Es ist untersagt, bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben.
- Sämtliche Flächen und Räume des Max Kramp Haus sind sauber zu halten.
- Die Sanitärbereiche dürfen nicht zweckentfremdet werden.
- In sämtlichen Räumlichkeiten besteht ein gesetzliches Rauchverbot (Art. 3 Gesundheitsschutzgesetz – GSG).
- Rollschuhfahren, Inline-Skaten und Ähnliches sind im Haus nicht gestattet.
- Auf dem Gelände sind Fahrzeuge aller Art (ausgenommen vereinseigene und Anlieferungsfahrzeuge) nur eingeschränkt erlaubt; das Parken ist auf den dafür ausgewiesenen Flächen für Kurzparker erlaubt.
- Mit Ausnahme von Führhunden dürfen Tiere nicht in das Gebäude des Max Kramp Hauses mitgenommen werden(Ausnahme: Tiere als Ausstellungs- und Demonstrationsmittel)
- Die Öffnungszeiten sind zu beachten, die Türen sind geschlossen zu halten.

Max - Kramp - Haus

- Beschädigungen müssen gemeldet werden.
- Die Benutzung des Spielplatzes des MKH erfolgt auf eigene Gefahr.
- Anfallender Müll und Küchenabfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen

§ 3 Störungen des Hausfriedens

Erhebliche Verstöße gegen die Hausordnung führen grundsätzlich zu einer Verwarnung und in schwerwiegenden Fällen zu einem Hausverbot. Hierzu zählen insbesondere:

- das Mitbringen und der Genuss von Drogen
- das Mitbringen und der Genuss von Alkohol außerhalb der definierten Gastronomiebereiche
- das Mitbringen und die Benutzung von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen
- die Androhung und Anwendung von körperlicher Gewalt
- mutwillige Sachbeschädigung
- Diebstahl
- Randalieren
- Beschimpfen oder Beleidigen von Personal des Max- Kramp- Hauses, von Personal anderer im Hause tätiger Firmen oder von Besucherinnen und Besuchern des Max- Kramp- Hauses
- Verunreinigen des Hauses und der Außenanlagen
- Betteln

Den Anordnungen des Personals des Max-Kramp- Hauses ist Folge zu leisten. Im Falle von Zuwiderhandlungen kann ein Hausverbot erteilt werden. Wer trotz Aufforderung das Haus nicht verlässt, muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs rechnen.

§ 4 Sonstige Bestimmungen

Für Nutzer und Mieter gelten ergänzend die Allgemeinen Nutzungsbedingungen. Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Im Februar 2013

Der Vorstand